

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Verkehrsausschuss	04.11.2013	öffentlich - Beschluss	

Beethovenstraße

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Die Straßenverbindung Beethovenstraße – Hardenbergstraße bleibt für sämtliche Verkehrsteilnehmer erhalten.

Sachverhalt:

Die Beethovenstraße ist Bestandteil einer großflächigen Tempo 30-Zone der Wohnquartiere Westvorstadt/Dambach. Das Straßensystem zwischen Hardenbergstraße und Forsthausstraße entspricht optisch dem Bild einer amerikanischen Wohnsiedlung mit weiträumigen Vorgärten, schmalen Straßen und einer überwiegenden Aufenthaltsfunktion. Hoher Durchgangsverkehr in diesen Straßen würde erheblich störend empfunden und zu einer deutlich erhöhten abstrakten Gefährdung führen.

Die Sperrung der Graf-Stauffenberg-Brücke mit den dazugehörigen unattraktiven Umleitungen ließ befürchten, dass innerhalb kürzester Zeit eine „inoffizielle“ Umleitung durch Beethovenstraße mit allen negativen Folgen entsteht. Es wurde damit gerechnet, dass der größte Teil der Fahrzeuge, welche die Breslauer Straße befahren (mehrere Tausend Fahrzeuge täglich), diese Abkürzung nutzen würden. Die Straßenverkehrsbehörde hat deshalb während der Bauphase die verkehrliche Sperrung der Beethovenstraße für mehrspurige Fahrzeuge mittels Absperrpfosten und –schraken angeordnet.

Anwohner aus der ehemaligen Offizierssiedlung mussten, wenn sie Richtung Hardhöhe/Eigenes Heim fahren wollten, weite Umwege in Kauf nehmen, was sich im Gegenzug nachteilig auswirkte.

Die Abwägung der einzelnen Interessen konnte jedoch nur eine Sperrung der Beethovenstraße zur Folge haben. Die Nachteile der Sperrung mussten zum Schutz der Anwohner zurücktreten. Die Graf-Stauffenberg-Brücke ist zwischenzeitlich saniert und die Verkehrsverbindung nach Oberfürberg wieder hergestellt.

Von einer besonderen Gefährdungssituation kann in Zeiten ohne Umleitungsverkehr nicht gesprochen werden. Die Verkehrsbelastung ist bei weitem nicht so hoch wie bei dem prognostizierten Schleichverkehr während der Brückensperrung. Insofern fließen die Argumente der erhöhten Gefährdung für die Anwohner auch nicht in die Abwägung mit ein. Nachteilig aber würden sich weiterhin die Umwege auswirken. Z. B. ist die Wegstrecke von der Brahmsstraße über die Forsthausstraße-Straße Am Europakanal-Breslauer Straße über 1,5 km länger als die unmittelbare Verbindung über die Beethovenstraße zur Breslauer Straße. Es besteht kein verkehrsrechtlicher Rechtfertigungsgrund, die Beethovenstraße für den mehrspurigen Fahrzeugverkehr zu sperren.

Dass die Beethovenstraße von erhöhtem Schleichverkehr während der Baumaßnahmen „Zirndorfer Brücke“ und „Wohngebiet am Brünneleinsweg“ betroffen ist, steht nicht zu befürchten. Die Sperrung des Straßenzuges für Baustellenfahrzeuge kann ggf. erfolgen. Diese Entwicklung bleibt jedoch abzuwarten.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Straßenverkehrsamt**

Fürth, 21.10.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Straßenverkehrsamt Herr Hans-Joachim Gleißner	Telefon: (0911) 974-2240
--	-----------------------------

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Verkehrsausschuss	04.11.2013	öffentlich - Beschluss	

Änderung der Taxitarifordnung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

- Antrag der Genossenschaft der Fürther Taxiunternehmer eG vom 28.08.2013
- Entwurf der Änderungsverordnung

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Fürth über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Fürth (Taxitarifordnung) vom 11. Mai 2005 zur Beschlussfassung empfohlen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.08.2013 beantragt die Genossenschaft der Fürther Taxiunternehmer eG, vertreten durch den Gesamtvorstand, die Änderung der Taxitarifordnung. Der Antrag umfasst eine Erhöhung des Grundfahrpreises um 0,10 € (von 2,70 € auf 2,80 €), des Mindestfahrpreises auf 3,00 €, sowie eine Erhöhung des Preises für den ersten gefahrenen km um 0,20 € (von 2,80 € auf 3,00 €). Weiterhin umfasst der Antrag eine Erhöhung ab dem zweiten km um 0,10 € (von 1,40 € auf 1,50 €). Die Preissteigerungsrate für eine IHK Standardfahrt (Grundpreis + 4 Minuten Wartezeit + 5 km Strecke) beträgt durch die Änderungen 5,51 %. Letztmalig erfolgte eine Tarifierfassung im Dezember 2011 (Steigerungsrate für eine IHK Standardfahrt 5,83 %). Eine ausführliche Begründung der beantragten Änderungen ist dem beiliegenden Antrag zu entnehmen. Nach Auswertung der Antragsunterlagen und Abschluss des Anhörverfahrens ist seitens der Verwaltung festzustellen, dass es durch die beantragten Änderungen zu einer angemessenen Tarifierfassung kommt, insbesondere auch deswegen, weil zu berücksichtigen war, dass es letztmalig vor 2 Jahren zu einer Erhöhung des Taxitarifes gekommen ist, dies bei gleichzeitiger nicht unerheblicher Steigerung der Lebenshaltungs- und Betriebskosten. Seitens der zuständigen Verwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg wird der Antrag ausdrücklich begrüßt, da durch die dortige Genossenschaft der Nürnberger Taxiunternehmer e.G. ebenfalls ein Antrag auf Änderung der Tarifierfassung gestellt wurde. Bei Genehmigung der beiden Anträge würde ein annähernd ähnlicher Fahrpreis im Ballungsraum gewährleistet sein.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Straßenverkehrsamt**

Fürth, 21.10.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Straßenverkehrsamt Herr Hans-Joachim Gleißner	Telefon: (0911) 974-2240
--	-----------------------------

**Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Fürth über die
Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit
Taxen in der Stadt Fürth - Taxitarifordnung vom 11.05.2005 i.d.F. der
Änderungsverordnung vom 23.11.2011**

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von § 51 Abs.1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBl. I S. 1690), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 21 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2258) geändert worden ist folgende (Änderungs)verordnung:

§ 1

1. In § 2 Abs. 3 Satz 1 wird der Betrag „2,70 Euro“ durch „2,80 Euro“ ersetzt.
2. In § 2 Abs. 3 Satz 2 wird der Betrag „2,70 Euro“ durch „3,00 Euro“ ersetzt.
3. In § 2 Abs. 4 Satz 1 wird der Betrag „2,80 Euro“ durch „3,00 Euro“ ersetzt.
4. In § 2 Abs. 4 Satz 1 wird der Zusatz „entspricht ca. 0,20 Euro je 71 m, Umschaltgeschwindigkeit ca. 8 km/h“ ersetzt durch „entspricht ca. 0,20 Euro je 67 m, Umschaltgeschwindigkeit ca. 8 km/h“.
5. In § 2 Abs. 4 Satz 2 wird der Betrag „1,40 Euro“ durch „1,50 Euro“ ersetzt.
6. In § 2 Abs. 4 Satz 2 wird der Zusatz „entspricht ca. 0,20 Euro je 143 m, Umschaltgeschwindigkeit ca. 16 km/h“ ersetzt durch „entspricht ca. 0,20 Euro je 133 m, Umschaltgeschwindigkeit ca. 16 km/h“

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01.12.2013 in Kraft.

Fürth,
Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister



Taxi-Zentrale Fürth

Stadt Fürth
Straßenverkehrsamt
Herr Abele
Schwabacher Str. 170
90763 Fürth

Genossenschaft
der Fürther Taxiunternehmer eG
Simonstraße 19
90763 Fürth
Telefon 0911 – 77 79 91
Telefax 0911 – 77 49 30

Stadt Fürth Straßenverkehrsamt			
3610	3620	3630	3640
02. Sep. 2013			
1. zur Kenntnis	2. bitte Rücksprache	3. bitte Stellungnahme	
4. Antwort direkt	5. bitte Antwort vorlegen	6. Abgabe	
7. erledigen	8. Fax an	9. Termin	

28.08.2013

Vollzug des PBefG

Änderung der Verordnung der Stadt Fürth über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen – Taxitarifordnung – i.d.F. der Änderungsverordnung vom 23.11.2011 (Stadtzeitung Nr. 22 vom 07.12.2011, Inkrafttreten 15.12.2011)

Sehr geehrter Herr Abele,

wir beantragen die Änderung der Taxitarifordnung der Stadt Fürth zum Ende des Jahres 2013 (Zeitpunkt siehe unten) wie folgt:

zu § 2 Beförderungsentgelte (3)

Text alt:

„Der Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis beträgt 2,70 Euro. Der Mindestfahrpreis beträgt 2,70 Euro. In diesem Mindestfahrpreis ist das Entgelt für eine Fahrleistung bzw. Warteleistung in Höhe von 0,20 Euro eingeschlossen.“

Text neu:

„Der Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis beträgt **2,80 Euro**. Der Mindestfahrpreis beträgt **3,00 Euro**. In diesem Mindestfahrpreis ist das Entgelt für eine Fahrleistung bzw. Warteleistung in Höhe von 0,20 Euro eingeschlossen.“

Erläuterung hierzu:

Der Grund bzw. der Mindestfahrpreis soll um 0,10 Euro angehoben werden. Bei der Ausfertigung der Beschlussvorlage für die letzte Tarifanpassung war der Mindestfahrpreis nicht erwähnt. Allerdings wurde mit Zustimmung der Verwaltung und aller damit befassten Stellen der Tarif für die Taxameter so programmiert, dass dieser logische Bruch beseitigt wurde. Faktisch gilt seit Dezember 2011 ein Mindestfahrpreis von 2,90 Euro.

zu § 2 Beförderungsentgelte (4)

Text alt:

"Der Kilometerpreis beträgt für den ersten Kilometer 2,80 Euro (entspricht ca. 0,20 Euro je 71 m, Umschaltgeschwindigkeit ca. 8,5 km/h). Der Kilometerpreis ab dem zweiten Kilometer beträgt 1,40 Euro (entspricht ca. 0,20 Euro je 143 m, Umschaltgeschwindigkeit ca. 17 km/h).

Text neu:

„Der Kilometerpreis beträgt für den ersten Kilometer **3,00 Euro** (entspricht ca. 0,20 Euro je 67 m, Umschaltgeschwindigkeit ca. 8 km/h). Der Kilometerpreis ab dem zweiten Kilometer beträgt **1,50 Euro**

(entspricht ca. 0,20 Euro je 133 m, Umschaltgeschwindigkeit ca. 16 km/h).“

Erläuterung hierzu:

Der Kilometerpreis für den ersten Kilometer soll um 0,20 Euro und der Kilometerpreis für den zweiten und folgende Kilometer soll um 0,10 Euro angehoben werden.

Weiterhin beantragen wir:

Diese Tarifänderung soll zu einem vorher feststehenden Termin in Kraft treten, anstatt „7 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt“. Unter Berücksichtigung der Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrats schlagen wir den 15. November 2013 ersatzweise den 1. Dezember 2013 vor.

Erläuterung hierzu:

- Der beantragte feste Termin des Inkrafttretens trägt der technischen Entwicklung Rechnung. Taxameter neuerer Baureihen können vorab auf einen neuen Tarif umgestellt und geeicht werden. Sie schalten zum programmierten Datum automatisch auf die Fahrpreisberechnung nach dem neuen Tarif um. Das Programm dafür muss jedoch zusätzlich erstellt und von den zuständigen Ämtern geprüft werden. Deshalb ist eine längere Vorlaufzeit erforderlich. Jedoch stellt dies für die Werkstätten, das Eichamt und die Taxiunternehmer eine enorme Erleichterung dar.

Erläuterungen zur Anhebung der Fahrpreise:

Die letzte Tarifänderung erfolgte im Dezember 2011. Der jetzt beantragte Taxitarif wird frühestens Ende 2013 wirksam.

Die beantragte Änderung bzw. Erhöhung ist erforderlich, um die seit der letzten Tarifänderung angefallene Kostensteigerungen und den im zweiten Halbjahr 2013 erwarteten weiteren Anstieg der Lebenshaltungskosten und der Betriebskosten aufzufangen.

Die Lebenshaltungskosten erhöhten sich seit Dezember 2011 bis Juli 2013 um circa 3,1%.

(Verbraucherpreisindex nach www.destatis.de, siehe Anlage). Nach allen uns zur Verfügung stehenden Informationen werden die Lebenshaltungskosten bis Ende 2013 weiter steigen. Bis zum Ende des Jahres 2013 rechnen wir somit mit einer Preissteigerung von mindestens 4% im Vergleich zu Dezember 2011. Die letzten beiden Tarifanpassungen im Dezember 2010 und im Dezember 2011 waren nicht ausreichend, den Anstieg der variablen Betriebskosten vollständig auszugleichen. Insbesondere die Treibstoffpreise, mit heftigen Sprüngen nach oben und nur zögernden Preissenkungen, mussten im genannten Zeitraum verkraftet werden (Anlage 2). Somit liegt der Nachholbedarf höher, als dies ein reiner Vergleich Dezember 2011 zu Juli 2013 nahe legt.

Nach den Berechnungen der Taxi-Zentrale Nürnberg (Herr Ziegler) in deren Antrag auf Änderung der Taxitarifordnung, beträgt die Steigerung der Kosten eines Taxibetriebs allein im letzten Jahr ca. 2,8% (die entsprechenden Berechnungen können falls gewünscht nachgeliefert werden).

Die Steigerung in der beantragten Höhe von 5,51% (IHK-Standardfahrt, siehe unten) liegt zwar über der Steigerung der Lebenshaltungskosten, ist jedoch aus mehreren Gründen notwendig:

1. Bei den letzten Tarifanhebungen wurden die Kostensteigerungen nicht voll ausgeglichen, um die Fahrgäste nicht abzuschrecken.
2. Die Beförderungspreise im Taxi sind im Großraum, auch nach der beantragten Anhebung im Vergleich zu den Preisen in anderen Großstädten im Bundesgebiet moderat.
3. Auch die zwischenzeitlichen Preisspitzen müssen bei der Betrachtung der Kostensituation einbezogen werden, auch wenn sie selbstverständlich nicht (alleinige) Berechnungsgrundlage sein können. Sie müssen ebenfalls ausgeglichen werden, da sie die Ertragslage im Taxigewerbe in den letzten Jahren stark beeinträchtigt haben.
4. Die Diskussion um Mindestlöhne hat auch bei uns zu einer Neubewertung geführt. Wir würden gerne auch ohne einen festgesetzten Mindestlohn die Möglichkeiten schaffen die Entlohnung der Fahrer zu verbessern. Dafür ist es jedoch unumgänglich, die Einnahmen zu erhöhen, sprich den Taxitarif nach oben anzupassen und so die Möglichkeit zu schaffen auch die Löhne nach oben anzupassen.

Auch im Vergleich mit den Steigerungen der Fahrpreise im VGN erscheint die beantragte Taxitariferhöhung äußerst moderat.

Taxitarife im Großraum:

In Nürnberg wurde ein in den wesentlichen Elementen identischer Tarifantrag bereits gestellt. Die Erlanger Taxizentrale wird einen Taxitarifantrag mit den von uns beantragten Entgelthanhebungen stellen oder hat dies inzwischen getan. Die Kollegen im Fürther Landkreis wollen sich unserem Antrag anschließen.

Zum Vergleich die derzeit gültigen Taxitarife in Fürth, Nürnberg und Erlangen sowie der beantragte Tarif:

Tarifelemente	Fürth Dez. 2011	Nürnberg Dez. 2012	Erlangen Jan. 2012	Fürth Antrag 2013
Grundpreis (ohne die ersten 0,20 €)	2,70 €	2,70 €	2,70 €	2,80 €
erster km	2,80 €	3,00 €	2,80 €	3,00 €
zweiter km	1,40 €	1,40 €	1,40 €	1,50 €
weitere km	1,40 €	1,40 €	1,40 €	1,50 €
Zeit	24,00 €	24,00 €	24,00 €	24,00 €
Zuschlag Kreditkartenzahlung	1,00 €	1,00 €	- €	1,00 €
Buszuschlag 5+6 Pers.	5,00 €	2,50 €	5,00 €	5,00 €
Buszuschlag 7+8 Pers.	5,00 €	7,50 €	5,00 €	5,00 €
Kombizuschlag	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €
Zuschlag für Rollstuhltaxi (z.B. Elektrorollstuhl)	- €	5,00 €	10,00 €	- €
Zonenzuschlag (erweitertes Pflichtfahrgebiet bzw. Zone 2)	5 - 15 €	5 - 30 €	5 - 25 €	5 - 15 €

Berechnung der IHK Standardfahrt	Fürth Dez. 2011	Nürnberg Dez. 2012	Erlangen Dez. 2011	Fürth Antrag 2013
Grundpreis	2,70 €	2,70 €	2,70 €	2,80 €
4 Minuten Wartezeit	1,60 €	1,60 €	1,40 €	1,60 €
5 km Strecke	8,40 €	8,60 €	8,40 €	9,00 €
Summe:	12,70 €	12,90 €	12,70 €	13,40 €
Vergleich zu "Fürth Dez.2011"	0,00%	1,57%	0,00%	5,51%

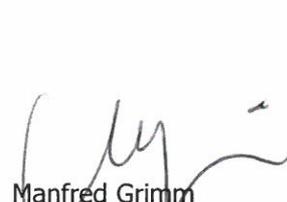
Wir bitten um Prüfung unseres Antrages und gegebenenfalls zügige Umsetzung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 997 997 78 oder 997 997 79 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Ramona Deska


Konstantinos Platis


Manfred Grimm

Vorstand der Taxizentrale Fürth eG

Anlagen:

1. Verbraucherpreisindex (Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland, www.destatis.de)
2. Entwicklung der Dieselmotorenpreise (Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland, www.destatis.de)

Kopien zur Stellungnahme an:

- Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmer
- Industrie und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

Anlage 1 Zum Tarifiertrag

Verbraucherpreisindex (inkl. Veränderungsraten):

Deutschland, Monate

Verbraucherpreisindex für Deutschland

Deutschland

Verbraucherpreisindex insgesamt

Jahr Monate	Verbraucherpreisindex	Veränderung zum Vorjahresmonat	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zu Dez. 2010 eigene Berechnung	Veränderung zu Dez. 2011 eigene Berechnung	
	2010=100	in (%)	in (%)	in (%)	in (%)	
2012	Oktober	102,5	2,3	0,0	1,6%	
	November	102,7	2,4	0,2	1,8%	
	Dezember	102,9	2,0	0,2	2,0%	
	Januar	102,8	2,1	-0,1	1,9%	-0,1%
	Februar	103,5	2,2	0,7	2,6%	0,6%
	März	104,1	2,2	0,6	3,2%	1,2%
	April	103,9	2,0	-0,2	3,0%	1,0%
	Mai	103,9	2,0	0,0	3,0%	1,0%
	Juni	103,7	1,7	-0,2	2,8%	0,8%
	Juli	104,1	1,9	0,4	3,2%	1,2%
	August	104,5	2,2	0,4	3,6%	1,6%
	September	104,6	2,0	0,1	3,7%	1,7%
2013	Oktober	104,6	2,0	0,0	3,7%	1,7%
	November	104,7	1,9	0,1	3,8%	1,7%
	Dezember	105,0	2,0	0,3	4,1%	2,0%
	Januar	104,5	1,7	-0,5	3,6%	1,6%
	Februar	105,1	1,5	0,6	4,2%	2,1%
	März	105,6	1,4	0,5	4,7%	2,6%
	April	105,1	1,2	-0,5	4,2%	2,1%
	Mai	105,5	1,5	0,4	4,6%	2,5%
Juni	105,6	1,8	0,1	4,7%	2,6%	
Juli	106,1	1,9	0,5	5,2%	3,1%	

(C)opyright Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013

Stand: 13.08.2013

5.6. Dieseldkraftstoff

	Einfuhrpreisindex	Verbraucherpreisindex	Dieselpreis (Steigerung Verbraucherpreisindex)	Dieselpreis (Steigerung Verbraucherpreisindex)
	Dieseldkraftstoff und leichtes Heizöl	Dieseldkraftstoff	eigene Berechnung	eigene Berechnung
Systematik	GP 1920 26	COICOP 0722015	Vergleich zu Jan 2000	Vergleich zu Jan 2011
	2005=100	2010=100		
Dez 11	167,1	116,8	85%	7%
Jan 12	174,0	118,7	88%	9%
Feb 12	179,2	120,8	91%	11%
Mrz 12	182,9	124,8	97%	15%
Apr 12	179,7	124,4	97%	14%
Mai 12	172,8	120,5	91%	11%
Jun 12	160,4	116,4	84%	7%
Jul 12	171,8	118,0	87%	9%
Aug 12	182,8	123,6	96%	14%
Sep 12	183,8	125,8	99%	16%
Okt 12	183,2	122,9	94%	13%
Nov 12	177,7	122,3	94%	13%
Dez 12	169,1	119,4	89%	10%
Jan 13	169,6	118,2	87%	9%
Feb 13	175,5	119,6	89%	10%
Mrz 13	169,2	114,8	82%	6%
Apr 13	159,6	116,2	84%	7%
Mai 13	159,7	115,5	83%	6%
Juni 13	159,8	114,9	82%	6%
Juli 13	165,8	117,4	86%	8%
(C)opyright Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013				
Stand: 28.08.2013				

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Verkehrsausschuss	Termin 04.11.2013	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
--	-----------------------------	--	-----------------

Untersuchung von Straßenverkehrsunfällen im Stadtgebiet Fürth für die Jahre 2009 bis 2012

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Bericht vom 29.07.2013	

Beschlussvorschlag:

Von dem Bericht des Straßenverkehrsamtes wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Entwicklung der Straßenverkehrsunfälle in den Jahren 2009 bis 2012 war unauffällig, auf jährliche Untersuchungen konnte verzichtet werden. Das Ergebnis der Untersuchung der Jahre 2009 bis 2012 wird dem Verkehrsausschuss zur Kenntnis gegeben.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Straßenverkehrsamt**

Fürth, 21.10.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Straßenverkehrsamt

Untersuchung von Straßenverkehrsunfällen im Stadtgebiet Fürth für die Jahre 2009 bis 2012

- I. Die Unfallentwicklung im Zeitraum 2009 bis 2012 verlief insgesamt ohne wirkliche Auffälligkeiten. Einvernehmlich verzichteten die Vertreter von Polizei, Straßenbaubehörde und Straßenverkehrsbehörde auf Einzeluntersuchungen zugunsten einer Vierjahresbetrachtung. Diese fand am 12. Juni 2013 im Straßenverkehrsamt statt. Teilgenommen haben:

Herr Ahr	PI Fürth
Herr Weber	PI Fürth
Herr Pösl	TfA
Herr Gleißner	SVA

Nachstehende Unfallhäufungsstellen wurden untersucht:

1. Würzburger Straße/Hafenstraße

2011: 15 x Sicherheitsabstand
 2 x Fahrstreifenwechsel
 1 x Vorfahrt
 1 x Abbiegen
 1 x Rückwärtsfahren
 1 x nicht angepasste Geschwindigkeit
 2012: 13 x Sicherheitsabstand
 1 x Vorfahrt

Besondere Maßnahmen sind an dem verteilten Knoten nicht erforderlich, da inzwischen bauliche und verkehrliche Veränderungen erfolgten:

- der nördliche Knotenpunktbereich Hafen-/Würzburger Straße ist seit Juni 2012 signalisiert
- die Auffahrt von der Hafenstraße zur Würzburger Straße stadteinwärts wurde mit einer ausreichend dimensionierten Verflechtungsspur ausgestattet.

2. Schwabacher Straße/An der Post

2009: 5 x Fahrstreifenwechsel
 2012: 5 x Fahrstreifenwechsel
 1 x Abbiegen
 2 x Rotlicht

Das zweistreifige Abbiegen aus der südlichen Schwabacher Straße in die Straße An der Post verursacht bei manchen Verkehrsteilnehmern immer wieder Probleme. Es wird angeregt, die Leitlinie von der Schwabacher Straße in die Straße An der Post hineinzuziehen, um Fahrstreifenwechseln im Moment des Abbiegens zu verhindern.

3. Gebhardtstraße/Gabelsbergerstraße

2011: 9 x Fahrstreifenwechsel

2012: 5 x Fahrstreifenwechsel

Die Leitlinie soll von der Gabelsbergerstraße in die Gebhardtstraße geführt werden, um das zweistreifige Abbiegen zu unterstützen.

4. Alte Reutstraße/Im Stöckig

2012: 7 x Vorfahrt

Die Kreuzung wurde im vergangenen Jahr erstmals als UHS erkannt. Offenkundige Gründe für die Vorfahrtsverletzungen sind nicht erkennbar. Zunächst sollen in der Alten Reutstraße Geschwindigkeitskontrollen erfolgen. Nach Auswertung ist eine gesonderte Betrachtung des Knotens erforderlich.

5. Schwabacher Straße/Südwesttangente AS Fürth-Süd Richtung Westen

2012: 8 x Sicherheitsabstand

Der Knoten ist ebenfalls im Jahr 2012 erstmals als UHS aufgetreten. Besondere Gründe für die Auffahrunfälle sind nicht erkennbar. Vermutlich dürfte Unachtsamkeit und erhöhtes Verkehrsaufkommen seit Sperrung der Graf-Stauffenberg-Brücke gewissen Anteil haben. Im laufenden Jahr 2013 sind bisher keine Auffälligkeiten zu verzeichnen. Maßnahmen bieten sich nicht an.

6. Hans-Vogel-Straße/Poppenreuther Straße/Wilhelm-Hoegner-Straße

2010: 6 x Fahrstreifenwechsel

2012: Fahrstreifenwechsel als Hauptursache (ohne Anzahl)

2 x Sicherheitsabstand

1 x Vorfahrt

1 x Abbiegen

1 x Rotlicht

Die Markierung des Kreuzungsbereiches ist vollständig und nicht mehr verbesserungsfähig. Der weitläufige Kreuzungsbereich und das hohe Verkehrsaufkommen an sich überfordern manche Verkehrsteilnehmer. Eine Kreisverkehrslösung wäre u.U. eine Alternative.

7. Poppenreuther Brücke

2010: 5 x Rotlicht aus Richtung Nürnberg

2011: 7 x Rotlicht verteilt über die gesamte Brücke

1 x Sicherheitsabstand

1 x „Geisterfahrer“

2012: 14 x Rotlicht verteilt über die gesamte Brücke

2 x Fahrstreifenwechsel

Die Poppenreuther Brücke, der „Klassiker“ der UHS im Stadtgebiet Fürth ist seit Jahrzehnten unfallauffällig. 2011 und 2012 ließen sich keine Brennpunkte auf der Brücke ermitteln, vielmehr kommt es nahezu an allen Konfliktstellen zu Rotlichtverstößen. Die Gründe dürften in einer allgemeinen Reizüberflutung zu sehen sein, die Verkehrsteilnehmer können die Vielzahl an Informationen

nicht mehr sachgerecht verarbeiten und daraus sichere Fahrmanöver ableiten. Die Vertreter der örtlichen Unfallkommission sehen verschiedene Ansätze als überlegenswert:

- als zeitnahe Lösung wird die komplette Umrüstung der Signalanlage(n) auf LED-Technik vorgeschlagen um die Wahrnehmbarkeit zu erhöhen. Der Vertreter der Straßenverkehrsbehörde sieht eine weitere Steigerung der optischen Wahrnehmbarkeit eher kontraproduktiv, da dies zu einer weiteren Zunahme optischer Reize führen dürfte
- Die Straßenverkehrsbehörde argumentiert weiter in Richtung baulicher Lösung mit Kreisverkehrsführung, auch wenn dies aufgrund der sehr hohen Verkehrsbelastung des Knotens und der benachbarten Knoten schwierig sein dürfte.

8. Würzburger Straße/Friedrich-Ebert-Straße

2011: 7 x Sicherheitsabstand

Für die Auffahrunfälle dürfte Unachtsamkeit ursächlich sein. Es wurde festgestellt, dass bei Ausfahrt aus der Friedrich-Ebert-Straße eine Anpassung der Räumzeit erforderlich ist. Diese wird zeitnah angeordnet.

9. Magazinstraße/Europa-Allee

2009: 8 x Vorfahrt

2011: 5 x Vorfahrt

Der Kreisverkehrsplatz wurde vor Jahren als Provisorium angelegt, erfüllt aber alle baulichen Voraussetzungen an einen Kreisverkehr. Die Mehrzahl an Vorfahrtsunfällen ereignet sich bei Einfahrt aus der Hans-Bornkessel-Straße. Bauliche Verbesserungen sind mit Blick auf die örtliche Situation nicht möglich.

10. Breslauer Straße/Graf-Stauffenberg-Brücke

2009: 5 x Sicherheitsabstand

Die Örtlichkeit trat in den Folgejahren nicht mehr hervor. Seit Juni 2012 ist die Brücke aufgrund der Generalsanierung gesperrt. Maßnahmen sind derzeit nicht veranlasst.

11. Fronmüllerstraße/Waldstraße

2010: 6 x Sicherheitsabstand

Die Örtlichkeit war in den Folgejahren unauffällig. Besondere Gründe für die Auffahrunfälle waren nicht erkennbar.

12. Kapellenstraße/Heiligenstraße

2011: 5 x Sicherheitsabstand

2 x Fahrstreifenwechsel

Die Örtlichkeit trat nur im Jahr 2011 als UHS hervor. Gründe für die Auffahrunfälle, die sich sowohl Richtung Innenstadt als auch Richtung Westen ereigneten sind ebenso wenig erkennbar wie für die Spurwechsel.

Die Gründe liegen vermutlich in individuellem Fehlverhalten der beteiligten Verkehrsteilnehmer. Maßnahmen bieten sich hier nicht an.

13. Billiganlage

2011: 8 x nicht angepasste Geschwindigkeit

Die Unfallentwicklung war bereits unterjährig erkennbar. Aufgrund der Unfallhäufung regten PI Fürth und SVA die Durchführung einer Griffigkeitsprüfung bei TfA an. Die Messungen erbrachten unzureichende Griffigkeitswerte, deshalb wurde im Bereich der stadtauswärtigen Richtungsfahrbahn ein Streckenverbot 30 angeordnet.

II. In Abdruck an:

a) Mitglieder der örtlichen Unfallkommission

Herrn Pösl, TfA/Str

Herrn Ahr, Herrn Weber, PI Fürth

b) D

c) Referat III

d) Referat V

Fürth, 29. Juli 2013
Straßenverkehrsamt

gez. Gleißner



Verfügung zum Antrag

Antragsteller: SPD-Stadtratsfraktion	Antragsnummer: AG/254/2013	Antragsdatum: 01.10.2013
Gegenstand des Antrags: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 01.10.2013 - Sachstandbericht "SMS-Parken"		Bearbeiter: Harald Holmer

- I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: **Verkehrsausschuss**

- II. BMPA/SD
 - 1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
 - 2. Fax an Rf. III zur Vorbereitung für die Sitzung
 - 3. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR, BMPA/SD

- III. Rf. III zur Vorbereitung für die Sitzung und als Anlage zur Tagesordnung anhängen

Fürth, 09.10.2013
 BMPA/SD
 I.A.

☎ 1095/1096

SPD Stadtratsfraktion Fürth • Theaterstraße 24 • 90762 Fürth

Stadt Fürth – Direktorium
Herrn Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung
Postfach

90744 Fürth

Stadtratsfraktion Fürth

Theaterstraße 24
90762 Fürth

Tel/Fax 0911 / 77 84 10

e-mail: SPD-Fraktion-Fuerth@nefkom.net
internet: www.spd-fuerth.de

Bankverbindung: Sparkasse Fürth
Kontonr. 141 036 BLZ 762 500 00

01.10.2013

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion stellt zur nächsten Sitzung des Verkehrsausschuss folgenden

Prüfauftrag:

Die Verwaltung wird um einen Sachstandsbericht in Bezug auf das „SMS-Parken“ gebeten. Sollten die Erfahrungen damit positiver Natur sein, so soll geprüft werden, ob und wie man das Verfahren auf weitere Stadtteile, vor allem im Innenstadtbereich, ausdehnen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Sepp Körbl
Fraktionsvorsitzender

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Verkehrsausschuss	Termin 04.11.2013	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
--	-----------------------------	--	-----------------

SMS-Parken

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Schreiben der SPD-Stadtratsfraktion vom 01.10.2013	

Beschlussvorschlag: Von den Ausführung der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Der seit Februar 2008 bestehende, aus einem Probetrieb hervorgegangene, Kontrakt mit der Firma Sunhill Technologies GmbH über das bargeldlose Bezahlen von Parkgebühren mittels SMS wurde zum 30. Juni 2013 gekündigt. Die Dienstleistung für die Entrichtung von Parkgebühren durch Mobiltelefone/SMS-Parken wurde inzwischen im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach Angebotsaufforderung neu vergeben. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis 30.06.2015 und umfasst das bisher versorgte Gebiet in der Innenstadt zwischen Bahnlinie, Fußgängerzone, Kirchenstraße und Königsplatz sowie das Umfeld des Klinikums. Ein weiterer Ausbau ist aktuell nicht beabsichtigt, da für eine Erweiterung aufgrund abweichender Bewirtschaftungsstrukturen (Betriebszeiten, Parktarif) neue Kurzwahlnummern erforderlich wären. Während der Laufzeit des gültigen Vertrages ist eine Erweiterung der Dienstleistung nicht sinnvoll.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh

Beschlussvorlage

wenn nein, Deckungsvorschlag:

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Straßenverkehrsamt**

Fürth, 21.10.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Straßenverkehrsamt

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Verkehrsausschuss	04.11.2013	öffentlich - Kenntnisnahme	

Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Von den Ausführungen des Straßenverkehrsamtes wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

In der Verkehrsausschuss-Sitzung am 01. Juli 2013 bat Herr StR Riedel um einen Bericht zur Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung seit Aufnahme der Tätigkeit zu Jahresbeginn 2010.

Die Messtätigkeit in Fürth wurde durch den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg am 04. Januar 2010 mit einer Messung in der Hinteren Straße aufgenommen. Für das Jahr 2010 wurde dem Zweckverband eine Auftragsliste mit 55 Messorten beauftragt, die in Straßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit bis einschließlich 50 km/h lagen. Im Jahr 2010 wurde durch den Zweckverband eine Überwachungszeit von 1.367 Stunden geleistet. Die Stellenbesetzung in der Geschwindigkeitsüberwachung wurde im Lauf des Jahres 2012 abgeschlossen, somit war die Geschwindigkeitsüberwachung seit dem Jahr 2012 vollständig einsatzbereit. Entsprechend stiegen die durch den Zweckverband erbrachten Messstunden von 2.404 Stunden in 2011 auf 2.594 im Jahr 2012.

Die Messorte befinden sich überwiegend in Wohngebieten, im Zentrum und vor allem im näheren Umkreis von sensiblen Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen und Seniorenwohnheimen. Auch aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung werden Messungen durchgeführt.

Aktuell weist das Messstellenverzeichnis 89 Messstellen, verteilt über das gesamte Stadtgebiet auf, wobei einige Messstellen deutlich weniger oder derzeit nicht angefahren werden, da die Anzahl der Übertretungen deutlich zurückgegangen sind. Dies macht deutlich, dass die Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung Wirkung zeigt.

Detailangaben zu Messorten und –ergebnissen werden in der Öffentlichkeit nicht bekanntgegeben, hierfür wird um Verständnis gebeten.

Aus den städtischen Haushaltsplänen kann entnommen werden, dass der Zweckverband KVÜ Überschüsse erwirtschaftet, die der Stadt Fürth (wie auch den anderen Mitgliedern) zugute kommen.; in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 sind jeweils über 470000.-€ veranschlagt, Budget 36010, HHSt.1115.08140 und ...141 ..

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Straßenverkehrsamt**

Fürth, 21.10.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Straßenverkehrsamt Herr Hans-Joachim Gleißner	Telefon: (0911) 974-2240
--	-----------------------------



Verfügung zum Antrag

Antragsteller: SPD-Stadtratsfraktion	Antragsnummer: AG/265/2013	Antragsdatum: 28.10.2013
Gegenstand des Antrags: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.10.2013 - Parksituation vor dem Kindergarten St. Johannis in Burgfarrnbach		Bearbeiter: Michaela Zöllner

- I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: **Verkehrsausschuss**
- II. BMPA/SD
1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
 2. vorab per Fax an Rf. III
 3. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR, BMPA/SD
 4. den Antrag auf die Tagesordnung gesetzt
- III. Rf. III zur Vorbereitung für die Sitzung

Fürth, 28.10.2013
BMPA/SD
i.A.

☎ 1095/1096

SPD Stadtratsfraktion Fürth • Theaterstraße 24 • 90762 Fürth

Stadt Fürth – Direktorium
Herrn Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung
Postfach

90744 Fürth

Stadtratsfraktion Fürth
Theaterstraße 24
90762 Fürth

Tel/Fax 0911 / 77 84 10

e-mail: SPD-Fraktion-Fuerth@nefkom.net
internet: www.spd-fuerth.de

Bankverbindung: Sparkasse Fürth
Kontonr. 141 036 BLZ 762 500 00

28.10.2013

**Parksituation vor dem Kindergarten St. Johannis
Würzburger Straße 451, 90768 Fürth-Burgfarnbach**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion stellt zur nächsten Sitzung des Verkehrsausschusses folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten die Parkplatzsituation vor dem Kindergarten St. Johannis, Würzburger Straße 451, 90768 Fürth-Burgfarnbach zu prüfen.

Die Situation ist, dass der Kindergarten an der Hauptstraße liegt und nur schwer als solcher erkennbar ist. Es befinden sich derzeit 2 Verkehrszeichen am Anfang und am Ende des Parkstreifens vor dem Kindergarten. Nur eines davon mit dem Hinweis „Kindergarten“. Auf beiden ist ein eingeschränktes Halteverbot Montag bis Freitag von 7.00-9.00 Uhr und 12.00-15.00 Uhr ausgewiesen.

Es ist zu prüfen, um ein unproblematisches Bringen und Abholen der Kinder zu gewährleisten, die Beschilderung, speziell mit dem Hinweis auf einen Kindergarten neu zu gestalten. Hier kann beispielsweise auch ein eingeschränktes Halteverbot Montag bis Freitag von 7.00-16.00 Uhr ggf. auch eine Kurzhaltezone eingerichtet werden. Weiter erscheint die Prüfung zur Einrichtung einer Tempo 30 Zone vor dem Kindergarten sicher sinnvoll.

Diese Prüfung sollte in Hinsicht auf das vor der Eröffnung stehende „Brothaus“, welches schräg gegenüber dem Kindergarten neu entsteht, auch kurzfristig erfolgen.

Da bereits zu den Hauptzeiten des Kindergartens teilweise auf der gegenüberliegenden Straßenseite von den Eltern geparkt wird, könnte sich durch den „Cafe-Betrieb“ die Verkehrssituation an dieser Stelle noch verschärfen.

Mit freundlichen Grüßen



Sepp Körbl
Fraktionsvorsitzender

Stefan Ultsch
Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente

TOP Ö 2 Beethovenstraße	
Vorlage SVA/030/2013	1
TOP Ö 3 Änderung der Taxitarifordnung	
Vorlage SVA/027/2013	3
Änderungsverordnung 2013 SVA/027/2013	5
Antrag Taxigenossenschaft 28082013 SVA/027/2013	7
TOP Ö 4 Untersuchung von Straßenverkehrsunfällen im Stadtgebiet Fürth für die J	
Vorlage SVA/029/2013	13
Unfalluntersuchung2009-2012 SVA/029/2013	15
TOP Ö 5 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 01.10.2013 - Sachstandbericht "SMS	
Verfügung zum Antrag AG/254/2013	19
13.10.01 SPD Antrag Sachstandsbericht SMS-Parken AG/254/2013	21
TOP Ö 5.1 Vorlage zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 01.10.2013 - SMS-Par	
Vorlage SVA/032/2013	23
TOP Ö 6 Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung	
Vorlage SVA/031/2013	25
TOP Ö 7 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.10.2013 - Parksituation vor dem	
Verfügung zum Antrag AG/265/2013	27
13.10.28 SPD Antrag Parksituation vor dem Kindergarten St. Johannis in	29
Inhaltsverzeichnis	31